

Kooperationsvereinbarung

über die Durchführung des Praxislernens für das Schuljahr 2025/2026
zwischen der ***Werner-von-Siemens-Schule Gransee***



und der ***Firma / Einrichtung:*** _____
(Stempel)

wird eine Vereinbarung mit dem Ziel geschlossen, Tätigkeiten der Schüler/innen in der Praxis mit dem schulischen Lernen sowie der Allgemeinbildung als auch der Berufsorientierung zu verbinden.

Durch die Erfahrungen an einem außerschulischen Lernort werden bei Schüler/innen Anlässe und Lernmotivation geschaffen, die Fragen aufwerfen, Defizite aufdecken und Neugier erwecken. Angeregt durch die Praxistätigkeit hat der/die Jugendliche in der Schule die Möglichkeit, individuell seinen/ihren Bildungsinteressen zu folgen.

1. Grundsätze

Basis der Kooperation sind die gesetzlichen und schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg sowie die Betriebsordnung des Unternehmens/der Einrichtung.

2. Ziele der Kooperation

Ziel der Kooperation ist sowohl die dauerhafte Umsetzung einer effektiven, praxisnahen Berufswahlorientierung an der Schule, Einblicke in das Berufsleben durch Kennenlernen verschiedener Berufsfelder zu erhalten, als auch die Nutzung konkreter wirtschaftlicher Problemstellungen zur Entwicklung der Allgemeinbildung zu realisieren.

Die Schüler/innen sollen die Möglichkeit erhalten, systematisch und kontinuierlich, dass Arbeits- und Wirtschaftsleben zu erkunden, um so optimaler und realitätsnaher auf Ausbildung und Berufsleben vorbereitet und zu selbständiger, eigenverantwortlicher Lebensführung befähigt zu werden. Nach Abschluss der Praxistage stellt jeder Schüler ein Berufsbild in einer geeigneten Form dar.

3. Maßnahmen

Die Schule und das Unternehmen/die Einrichtung unterstützen sich wechselseitig bei der Durchführung des Praxislernprojektes.

Der Betrieb bietet:

Bereitstellung von Praxisplätzen und Betreuern, Einweisung in die Betriebsordnung, Arbeitsschutzbelehrung, Kontakt zu Fachleuten/Experten, Durchführung von Erkundungen/Projekten für Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern, Kontakt zu Auszubildenden.

Die Schule bietet:

Einbindung des Praxislernens in das schulische Curriculum, Entwicklung von Bildungsprozessen aus den praktischen Tätigkeitserfahrungen, schulische Ansprechpartner, Gestaltung von Ausstellungen, Bereitstellung von Räumlichkeiten, Präsentation zum „Tag der offenen Tür“.

4. Zeitplan

Die Durchfhrung der Praxislerntage im Schuljahr 2025/2026 erfolgt zu folgenden Terminen:

Durchgang II: 15.1./22.1./29.1./12.2./19.2.2026

Die Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt je Praxislerntag **6 Stunden**.

Arbeitszeit von _____ Uhr bis _____ Uhr.
(vom Unternehmen auszufüllen)

5. Verantwortlichkeiten und Erreichbarkeiten

- Name des Schülers/der Schülerin: _____
Tel.: _____
 - Name eines Erziehungsberechtigten: _____
Tel.: _____

6. Unterschriften aller Vertragspartner

- Schule: _____
 - Unternehmen/ Einrichtung: _____
 - Schüler/in: _____
 - Erziehungsberechtigte: _____